

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Wortprotokoll

**KONFERENZ DER VORSITZENDEN DER PARLAMENTARS-
AUSSCHÜSSE FÜR MENSCHENRECHTE IN DER EU**

Berlin, den 15.06.2007, 9:30 Uhr
Sitzungsort: MELH 3.101
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB

Seite

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

2

„Parlamentarische Menschenrechtsarbeit in der EU – Möglichkeiten
für eine bessere Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen“

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

„Parlamentarische Menschenrechtsarbeit in der EU – Möglichkeiten für eine bessere Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen“

Die Vorsitzende: Verehrter Herr Bundestagspräsident, Dr. Norbert Lammert, liebe Kolleginnen und Kollegen Vorsitzende und Mitglieder der Menschenrechtsausschüsse in den Parlamenten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Türkei, liebe Frau Vorsitzende des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlamentes, Hélène Flautre, Herr Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, Frau Menschenrechtsbeauftragte des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union und Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Dr. Riina Kionka, sehr geehrter Herr Menschenrechtsbeauftragter, Günter Nooke, sehr geehrter Herr VLR I Peter Rothen, Leiter der Menschenrechtsabteilung des Auswärtigen Amtes und derzeitiger Koordinator im Kreis der EU, verehrte Anwesende. Nochmals ganz herzlich willkommen in Berlin.

Ich freue mich sehr, dass Sie der Einladung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages gefolgt sind. Wir wollen heute beraten, wie wir die Bedeutung der Menschenrechte als unverzichtbaren Pfeiler jeder menschenwürdigen stabilen Gesellschaft stärken und wie wir unsere Kooperation verbessern können und dazu heute ein parlamentarisches Netzwerk für die Menschenrechte in der EU gründen. Wir werden nachher Gelegenheit haben, ausführlich über unsere Arbeit und über unsere Ziele sowie den Anlass dieser Konferenz zu reden. Nun möchte ich damit beginnen, dass ich Sie, Herr Bundestagspräsident, nochmals begrüße und Ihnen sage, dass es für uns nicht nur eine Ehre, sondern eine Freude ist, dass Sie hier heute die Konferenz eröffnen.

Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich im Deutschen Bundestag und teile Ihre Freude über diese Zusammenkunft. Ich finde es wichtig, dass neben den vielen inzwischen für selbstverständlich gehaltenen Kontakten zwischen unseren Parlamenten, auch und gerade im Bereich der Befassung mit Menschenrechtsfragen eine intensive Zusammenarbeit gegründet werden soll. Ich will mich an diesen gemeinsamen Bemü-

hungen mindestens durch eine ausdrückliche Bekräftigung dieses Anliegen gerne beteiligen.

Für die Beschäftigung mit Menschenrechtsfragen gibt es nach unserem Politik- und Demokratieverständnis einen prinzipiellen Grund und es gibt auch immer wieder konkrete Anlässe. Daher gibt es eine ganz besonders dringende Notwendigkeit zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen einen Zusammenhang herzustellen. Ich glaube, man kann ohne jeden Anflug von Überheblichkeit, was das Verhältnis von Kulturen zueinander angeht, sagen, dass die Idee der Menschenrechte im Kontext der westlichen Zivilisation gewachsen ist. Die zwischen der Entwicklung des Gedankens der Unantastbarkeit der Menschenwürde gewachsenen Rechte sind nicht als staatliches Geschenk anzusehen, sondern als Rechtsanspruch gegenüber der staatlich verfassten Ordnung, dass daraus ein Politikverständnis und ein Verständnis von angemessenen Formen der politischen Organisation von Gesellschaften gewachsen ist. Was im Wesentlichen die Konsistenz dieses Kontinents ausmacht. Wenn man nach einem harten Kern einer inzwischen längst organisierten Zusammenarbeit der europäischen Staaten sucht, dann findet man ihn an dieser Stelle. Ich persönlich bin fest davon überzeugt, dass die nicht beliebig lange zu vertagende Frage, ob Europa eigentlich Grenzen hat und wo diese Grenzen verlaufen, am Ende nicht ökonomisch beantwortet werden kann, sondern kulturell beantwortet werden muss. Dann kommen wir zu einer Reihe von sehr prinzipiellen Fragen nach unserem Verständnis von der Rolle des Menschen sowie den Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher, politischer und staatlicher Ordnung. Ich werde jetzt – da es den Rahmen der Begrüßung sprengen würde – der Versuchung widerstehen, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit ein Kausalzusammenhang zwischen Menschenrechten auf der einen und Demokratie auf der anderen Seite besteht. Wir dürfen und müssen uns auch mit der Frage auseinandersetzen, dass es und warum es so ist, dass die Menschenrechte, insbesondere überall da in besonderer Weise gefährdet erscheinen, wo von stabilen demokratischen Strukturen auch keine Rede sein kann. Es würde mich nicht verblüffen, wenn der Kollege Nooke später mit Blick auf die Erfahrungen im neuen UN-Menschenrechtsrat von solchen zumindest statistischen Zusammenhängen berichten könnte, von denen ich die Vermutung habe, dass es mehr als ein zufälliger Zusammenhang ist. Das gibt dann diesem Anlauf, wie mir scheint, nicht nur eine zusätzliche Legitimation, sondern auch eine zusätzliche Dringlichkeit. Wenn sich die demokratischen Staaten der Welt, insbesondere die in der Europäi-

schen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Demokratien Europas, an dieser Stelle nicht besonders herausgefordert fühlen, von wem wolle man sonst ernsthaft erwarten, dass er diesem Thema weltweit den notwendigen Nachdruck verleiht.

Imre Kertész, der den meisten von Ihnen zumindest vom Namen her geläufig sein wird, der große ungarische Literatur- und Nobelpreisträger, der 1944 als 15jähriger in Budapest aus einem Bus herausgezerrt und dann in die Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald verschleppt wurde und der sich in seinem gesamten literarischen Werk mit dieser traumatischen Erfahrung, nicht nur der eigenen Biographie, sondern wie er es immer wieder schreibt, der großen traumatischen Erfahrung der abendländischen Zivilisation auseinandersetzt, hat vor einigen Monaten in einem Interview auf die Frage, womit kann oder wird Europa die Welt noch überraschen, folgenden bemerkenswerten Satz gesagt: „Europa könnte die Welt noch überraschen, wenn es eindeutig und unerschütterlich für die eigenen Werte eintritt.“ In dieser Aufforderung kommen der begründete Eindruck eines Defizits zum Ausdruck und zugleich die felsenfeste Überzeugung, dass wir uns das nicht gestatten dürfen. Ich hoffe, niemand fühlt sich in unangemessener Weise herausgefordert, wenn ich sage, dass in unseren Parlamenten die Ausschüsse, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, eine ganz besondere Rolle spielen müssen. Wenn das nicht jeder für sich, sondern wir alle miteinander tun, weil es uns ein gemeinsames Anliegen ist, und wenn es dort, wo auf der Welt Menschenrechte verletzt werden, keine Zuständigkeitsfragen mehr gibt, sondern wir alle miteinander zuständig sind, dann wäre dies ein famoses Ergebnis dieser Zusammenkunft. Zu dieser Absicht möchte ich Sie beglückwünschen und für diese Bemühungen allen denkbaren Erfolg wünschen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Bundestagspräsident, nicht nur für die klare Stellungnahme, sondern auch für die Ermutigung. Ich denke, das könnte jeder Ausschuss in jedem Parlament gebrauchen, der sich mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzt.

Ich freue mich nun ganz außerordentlich, dass ich die persönliche Beauftragte für Menschenrechte, Frau Dr. Kionka, hier begrüßen und das Wort an sie weitergeben darf.

Dr. Riina Kionka: (Aus Übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung der Rede) Sie begrüßt den Präsidenten des Deutschen Bundestages und die Vorsitzende sowie die anderen Rederinnen und Redner und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz und gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sie im Namen des Hohen Vertreters, Dr. Solana, bei der Gründung des Parlamentarischen Netzwerks für Menschenrechte teilnehmen dürfe. Die Vorstellung, ein solches Netzwerk im Aufgabenbereich der Menschenrechte ins Leben zu rufen, sei vor einigen Monaten in Brüssel entstanden und werde nun in Berlin realisiert.

Der im Sinne der Transparenz der Demokratie wieder aufgebaute Deutsche Bundestag sei ein sehr geeigneter Platz dafür, auch weil Deutschland die rotierende Präsidentschaft des EU-Rates inne habe und der Deutsche Bundestag als Institution seine eigene enge historische Verbindung zu den Menschenrechten und der Notwendigkeit, sie zu schützen und zu fördern, habe. Hätte Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin nicht die Idee für ein solches Netzwerk gehabt, so hätte sie aus drei Gründen erfunden werden müssen. Bei der EU gebe es zahlreiche Arten, auf die versucht werde, die Menschenrechte zu fördern. Dabei hätten die Parlamente eine Macht ohnegleichen. Wenn in der EU die Mitgliedsstaaten zusammenkommen, um eine gemeinsame Politik und stärkere Stellungnahme zu einer Vielzahl von Problemen zu formulieren, die es in der Welt gebe, dann könnten das die Parlamente auch. Es sei ganz wichtig, die Macht der nationalen Parlamente zusammen mit der des Europäischen Parlaments auszubauen, um auf diese Weise eine gemeinsame parlamentarische Stimme zu den Menschenrechten zu erheben.

Beim zweiten Grund verweist Frau Dr. Kionka auf Montesquieu, einem französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts, der die Machtteilung und die Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Machbefugnissen in den Vordergrund seines Werkes gestellt habe, was seiner Meinung nach eine Möglichkeit war, die Menschenrechte zu fördern. Manchmal, so Dr. Kionka, könne es leichter sein, eine gemeinsame Entscheidung innerhalb des Parlaments zu erlangen, weil sie abstimmen können und nicht gezwungen sind, einen Konsens im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik zu erreichen, wie das von Seiten des Rates notwendig sei. Die Arbeit des Rates werde dadurch erleichtert, dass man mit den Parlamentariern zusammenarbeite, denn die Parlamente könnten sich im Zusammenhang mit den Menschenrechten sehr viel weiter vorwagen. Sie könnten sehr viel schneller Erklärungen abgeben, Briefe schreiben

oder Resolutionen verabschieden. Die parlamentarischen Kanäle führten zu einer Bewusstseinschärfung, besonders in der Beziehung zwischen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und guter Regierungsführung.

Als dritten Grund für ein solches Netzwerk führt Dr. Kionka an, ein integriertes und gestärktes Europa sei die einzige Möglichkeit, wie Europa auf seinem Weg zu einem global Player vorwärts kommen könne. Man sei bereit gemeinsam im Bereich der Menschenrechte zu arbeiten, die Kräfte zu vereinen und die nationalen Parlamente könnten auf diese Weise ein starkes Zeichen gegenüber den nationalen Regierungen setzen. Grundlage und Ziel dieser Politik seien die gemeinsamen Werte, zu denen auch die Förderung der Menschenrechte gehöre. Dazu benötige man Strukturen, die den europäischen Bürgern genau das zur Verfügung stellen, was sie wollten, nämlich mehr Europa im Außenbereich. Im Vormonat habe Dr. Solana den Karlspreis erhalten und dabei erklärt, Europa sei ein globaler Akteur, der mit einer Stimme spreche und eine entscheidende Rolle im Weltfrieden und in der Stabilität spiele. Europa sei ein unbedingt notwendiger Faktor, wenn man internationale Konflikte oder Krisen beilegen wolle. Europa sei ein Vorbild für eine Welt, die sich mit soliden, allseitig anerkannten Gesetzen und Institutionen für das Recht einsetze. Man müsse alles Mögliche dafür tun, um genau dafür zu sorgen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Dr. Kionka. Wir haben Ihre Verpflichtungen nicht nur für die Menschenrechte, sondern auch für Europa aus Ihren Worten eindeutig vernommen.

Ich möchte nun Herrn Nooke bitten, zu uns zu sprechen.

Günter Nooke: Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren und Vorsitzende der Menschenrechtsausschüsse. Ich bedanke mich, dass ich die Möglichkeit habe, Ihnen kurz etwas zu zwei Dingen zum Menschenrechtsrat zu sagen und etwas Allgemeines, was Herr Präsident Dr. Lammert angedeutet hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass Berlin eine Stadt ist, von der im vergangenen Jahrhundert eine Schreckensherrschaft ausging. Eine Stadt, die auch nach 1945 durch einen Todesstreifen und Menschenrechtsverletzungen in der ehemaligen DDR geprägt war, auch das gehört zu unserer Geschichte. Wenn Berlin heute für viele als eine der kreativsten Städte in Europa, vielleicht sogar der Welt, er-

scheint, dann ist das auch eine Entwicklung hin zu einer Stadt der Freiheit, die nicht selbstverständlich ist. Insofern glaube ich, dass es wichtig ist, auch daran zu erinnern, dass wir unsere eigene Geschichte und auch unser Werteverständnis mit berücksichtigen.

Ich möchte erst einmal etwas zum Menschenrechtsrat sagen. Ich glaube, dass die jetzige Situation im Menschenrechtsrat davon geprägt ist, dass es in die Endphase der Verhandlungen zu einem Gesamtpaket des Präsidenten aus Mexiko, de Alba, geht. Er hat ein neues Papier vorgelegt, das nicht wesentlich von dem abwich, was bereits am 4. Juni 2007 von ihm vorgelegt wurde. Wir sind mit dem Inhalt dieses Papiers, insbesondere mit dem Teil des Universal Periodic Reviews relativ einverstanden. Es gibt zwar immer noch das Problem, dass nicht ganz klar ist, zu welchem Zeitpunkt der Entwicklungsstand der Situation in einem Land einfließen soll. Unsere Forderung ist, dass das im Abschlussdokument bei den Empfehlungen und nicht bei der Erfassung der Fakten sein soll. Insgesamt ist jedoch mehr erreicht worden, als wir am Anfang dachten. Wir haben generell auch in anderen Bereichen ein Paket vorliegen, was natürlich nicht unseren Wünschen entspricht, was aber doch als Erfolg gelten kann.

Ein zweiter Punkt ist die noch nicht geklärte Agenda, die für uns im Moment nicht wirklich befriedigend ist, da es zurzeit keinen effektiven Vorschlag des Präsidenten gibt. Wenn die VN sagt, dass der Menschenrechtsrat auf dem obersten Level der regulären Sitzungsagenda das Recht auf Entwicklung oder auch die Frage der besetzten palästinensischen Gebiete stehen hat, man aber nicht über konkrete Menschenrechtsverletzungen in bestimmten Ländern reden darf, dann kann man dieses neue Gremium der VN auch nicht Menschenrechtsrat benennen. Ich glaube, wir müssen uns bewusst sein, dass die Mehrheit der 47 VN-Staaten nicht unsere Auffassung von Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen teilt. Wir sprechen von der Universalität der Menschenrechte, müssen aber auch anerkennen, dass auch im Menschenrechtsrat in Genf und nicht nur im Sicherheitsrat in New York harte Machtpolitik gemacht wird und dass Regierungen natürlich ihre Macht und ihr Tun verteidigen und sich nicht von Außen in Sachen Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen hineinreden lassen wollen. Es wird auch noch eine Diskussion über die Ländermandate geben. So wie es aussieht, werden Ländermandate bestehen bleiben, aber für wie lange, und welche neuen Länder eine Chance haben, beschlossen zu werden, dass hängt auch von der Mehrheit im Rat ab. Das Problem ist nicht un-

bedingt, ob die Instrumente vorhanden sind oder nicht, unser Problem ist, dass wir nicht die Mehrheit haben, um die Instrumente an den richtigen Stellen kraftvoll anzusetzen. Es mangelt nicht an Mechanismen des Menschenrechtsschutzes in den internationalen Gremien, insbesondere der EU. Alles in allem muss es in den Verhandlungen für uns darum gehen, dass ein doppelter Konsens angestrebt wird. Aber auch innerhalb der EU-Staaten glaube ich, dass es darauf ankommt, dass die Staaten hier gemeinsam zusammenstehen und sagen, was mit uns geht und was nicht geht.

Es geht mir vor allem darum, noch einmal darauf hinzuweisen, dass gerade auch die öffentlichen Debatten über Menschenrechte so geführt werden müssen, dass man versteht, was an komplizierten Vorgehen in solch einem Menschenrechtsrat in Genf passiert. Es ist dort nicht selbstverständlich, dass unsere Vorstellung dort mehrheitlich angenommen wird. Es ist wichtig, deutlich zu machen, dass die Vereinten Nationen eine Gemeinschaft von Staaten sind, die alle ein Souveränitätsrecht für sich beanspruchen, und dass wir diese Souveränität neben den Menschenrechten und dem Menschenrechtsschutz berücksichtigen müssen. In den Debatten, die wir auch mit der Zivilgesellschaft führen, geht es oft darum, dass die UNO ein positiv besetztes Gremium ist, genauso wie die Menschenrechte positiv konotiert sind. Wenn dann jedoch im Menschenrechtsrat der UNO über Menschenrechte geredet wird, verstehen viele Leute überhaupt nicht, warum zwei so positive Dinge zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Ich denke, dass gerade diese Diskussionen notwendig sind in den nationalen Parlamenten und der Öffentlichkeit, damit wir noch intensiver für unser Verständnis und die allgemein universelle Gültigkeit von Menschenrechten werben können.

Aus diesem Grund begrüße ich es, dass hier die verschiedenen Ausschussvorsitzenden aus den EU-Ländern zusammenkommen sind und ein Netzwerk bilden wollen. Denn ich meine, dass es notwendig ist, sich der Idee der Menschenrechte bewusst zu sein, und dass wir zuerst unsere eigenen Werte kennen müssen, damit wir in der Lage und Willens sein können, diese Werte zu verteidigen. Es ist unsere Aufgabe, darüber öffentlich zu streiten, warum sie universell gültig sind, denn das ist nicht selbstverständlich. Wir müssen uns jedoch noch eine bessere Begründung überlegen, warum wir meinen, dass dies für die ganze Welt richtig ist. Denn das, was am 10. Dezember 1948, nach der Katastrophe des zweiten Weltkriegs und dem Holocaust einen Konsens in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefunden

hat, würde heute nicht mehr so beschlossen werden. Ich bin der Meinung, dass wir Unterschiede ernst nehmen müssen, andererseits aber auch selbstbewusster für unseren Ansatz kämpfen sollten. Weder ein kooperativer noch ein konfrontativer Ansatz allein wird ausreichen, um nicht nur öffentlichkeits- und NGO-getriebenen Menschenrechtspolitik zu betreiben, sondern uns um die Dinge zu kümmern, die wirklich vor Ort entscheidend sind, dort wo Menschen sterben, Frauen und Kinder vergewaltigt werden, wo Menschenrechtsverletzungen geschehen. Für uns alle muss klar sein, dass es nicht nur darum gehen kann, nur Politik zu machen, sondern dass es auch immer darum geht, einzelne Menschen zu fragen, was aus deren Sicht wichtig ist und was Staaten, Parlamentarier und Regierung für sie tun können. Dann würden manche Fragen anders beantwortet werden, als wenn wir immer nur fragen, was unserem Interesse, dem der EU und des Westens nutzt. Das alles darf aber nicht dazu führen, dass man zu schnell auf andere Vorstellungen eingeht. Wir müssen anderen gegenüber selbstbewusst und offensiv unsere Meinung in allen Bereichen der bürgerlichen Freiheitsrechte, der politischen Beteiligungsrechte und der sozialen Rechte vertreten.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Menschenrechtsbeauftragter Nooke. Auch ich glaube, dass wir immer wieder in aller Öffentlichkeit dafür eintreten und werben müssen, damit verstanden wird, dass Menschenrechte unverzichtbare Pfeiler für jede Gesellschaft sind, die stabil sein soll oder menschenwürdig sein will. Dies ist ein außerordentlich wichtiger Gedanke ist. Seien sie versichert, wir nehmen ihn sehr gerne auf.

Ich darf jetzt auch Herrn Menschenrechtskommissar Hammarberg begrüßen. Lassen Sie mich bitte sagen, dass wir alle hier die enormen Leistungen, die der Europarat und seine Institutionen für die Ausbildung und die Verbreitung der Menschenrechte in Europa geleistet hat, die auf der Welt relativ einzigartig sind, würdigen. Wir vertreten auch die Auffassung, dass wir die Kräfte von EU, nationalen Parlamenten und Europarat in Menschenrechtsfragen bündeln und nicht in Konkurrenz zu einander stehen sollten. Ich möchte Sie bitten, ein kurzes Eingangsstatement abzugeben.

Menschenrechtskommissar Hammarberg (Aus übersetzungstechnischen Gründen folgt eine Zusammenfassung der Rede) Eine der wichtigsten Institutionen des Europarates, so Hammarberg, sei der Menschenrechtsgerichtshof. Damit habe Europa

die einzigartige Möglichkeit, dass einzelne Personen Beschwerden gegenüber diesem Gerichtshof einreichen können, wenn der Betreffende den Eindruck habe, dass es in seinem Heimatland einen Rechtsbruch gegeben habe. Auch in Zukunft müsse man sich für diese Institution einsetzen. Der Gerichtshof sei jedoch in einer Krise, da er von Beschwerden überflutet werde. So habe es im letzten Jahr 40.000 Beschwerden gegeben. Einerseits sei dies ein gutes Zeichen, da deutlich werden, dass der Gerichtshof bekannt und anerkannt werde, und die Menschen die Hoffnung hätten, dort Recht zu erhalten. Dies führe aber auch dazu, dass die Urteile viel zu spät kommen, so dass sich der Einzelne durch den Gerichtshof nicht richtig betreut fühle. Deshalb gehe es momentan um das Überleben des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes.

Aus Sicht von Hammarberg habe der Europarat verschiedene Prioritäten. So seien zuallererst die Menschenrechte vor dem Terrorismus zu schützen. Dabei müsse geklärt werden, wie bei der Bekämpfung des Terrorismus die Menschenrechte und Grundfreiheiten gewahrt werden können. Im Zusammenhang mit der Menschenrechtsfrage in den USA habe ein Mitglied der EU einen Bericht erarbeitet, worin es um geheime Hafteinrichtungen und Folter gehe. So seien Menschen auf unbestimmte Zeit in Haft genommen worden, ohne dass es einen Prozess gab. Europa habe auf diese neuen Praktiken in den USA nur zögerlich reagiert. Dies mache deutlich, dass die Standards, die man nach langen Verhandlungen vereinbart habe, noch nicht richtig in Krisensituationen verankert seien. Man müsse sich Gedanken darüber machen, was nach dem 11. September 2001 schief gelaufen sei und was es möglich gemacht habe, dass in einzelnen Fällen Menschenrechtsverletzungen geduldet wurden.

Ein zweiter wichtiger Punkt, so Hammarberg, sei die Frage der Implementierung der sogenannten klassischen, traditionellen Menschenrechte in Europa. Hier denke er insbesondere an die ehemaligen kommunistischen Länder. Dort gebe es noch keine gut funktionierende Justiz, es gebe Bestechung, Staatsanwälte hätten einen zu großen Einfluss und häufig machten sich auch die Politiker nicht für Reformen stark. Folter durch Justizpersonal und Misshandlung von Menschen während der Verhöre gebe es noch immer. In diesem Zusammenhang verweist Hammarberg auch auf Tschetschenien, das er im Februar 2007 besuchte. Er habe mit Inhaftierten gesprochen, die ihm gesagt hätten, dass gerade in den Polizeistationen häufig gefoltert

werde. Ein weiteres Problem sei die Überfüllung von Gefängnissen in Europa. Er wolle hierbei auch das Protokoll zur UN-Konvention zur Bekämpfung der Folter erwähnen, in dem gefordert werde, dass es einen internen Kontrollmechanismus in den Haftanstalten geben sollte. Dieses Protokoll sollte in ganz Europa ratifiziert werden und auch in der Praxis angewandt werden.

Die Bekämpfung der Diskriminierung, so Hammarberg weiter, sei ebenfalls sehr wichtig. In der EU gebe es dazu Richtlinien, die nun allmählich ins nationale Recht umgesetzt würden. Auch die Grundrechtecharta spiele eine große Rolle bei der Bekämpfung der Diskriminierung. Im Europarat gebe es darüber hinaus noch die Rahmenkonvention für die Minderheitenrechte und Kontrollmechanismen zur Überprüfung von Vorkommnissen der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus. Auch für die westeuropäischen Länder müsse die Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit ganz oben auf die Agenda gesetzt werden. So gebe es Xenophobie gegenüber den Roma und anderen Minderheiten. Hier werde noch viel zu wenig dagegen getan.

Ein weiteres Problem sei das Recht der Zuwanderer. Es gebe sehr viele illegale Zuwanderer in den europäischen Ländern und es bestehe die Tendenz zu sagen, dass diese Menschen überhaupt keine Rechte hätten. Auch Zuwanderer, so Hammarberg weiter, die keine Aufenthaltsgenehmigung haben, hätten dennoch bestimmte Rechte. Das sei internationaler Standard. Unter anderem hätten sie Beschwerderechte, das Recht auf Beantragung von Asyl und das Recht nicht inhaftiert zu werden, außer in extremen Situationen. Sie hätten ferner das Recht, vor Ausbeutung geschützt und vor Sklavenarbeit bewahrt zu werden. Auch in Europa gebe es Sklavenarbeit und Menschen, die von rücksichtslosen Arbeitgebern ausgebeutet werden. Dazu gehöre Prostitution, aber auch im Bausektor gebe es derlei Dinge. Diese Probleme könnten nicht durch polizeiliche Maßnahmen an der Grenze gelöst werden, sondern man brauche eine Lösung für die Probleme derer, die sich bereits in den Ländern aufhalten. Mit Blick auf die Roma, von denen es etwa 10 bis 12 Millionen in Europa gebe, sei das besondere Problem, dass etwa die Hälfte der schulpflichtigen Kinder nicht in der Schule angemeldet sei. Zudem folgten Diskriminierung, Ausgrenzung, Ausschluss aus der Gesellschaft, wenn diese Kinder erwachsen sind.

Bei der Benennung von Problemen mit Minderheiten verweist Hammarberg zudem auf die Situation von Lesben und Schwulen, die nicht friedlich demonstrieren dürfen,

auf die Situation von Behinderten, für die es zu wenig Maßnahmen gebe, um sie als gleichberechtigte Mitglieder in die Gesellschaft zu integrieren. Große Bedeutung hätten ferner nationale Menschenrechtsinstitutionen wie Bürgerbeauftragte und Ombudsmänner. In Deutschland gebe es Regierungsbeauftragte und die Kontrolle erfolge häufig auch über das Parlament. Es sei wichtig, sicherzustellen, dass diese außergerichtlichen Systeme gut funktionieren, dass man Erfahrungen austausche und diese Systeme weiter ausbaue. Wichtig sei, dass diese Institutionen unabhängig handeln können. Wenn viele Beschwerden bereits durch die Ombudsmänner und Ausschüsse geregelt werden könnten, müssten diese nicht erst vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg gelangen. Dieser könnte dadurch entlastet werden.

Zum Schluss seines Beitrags gibt Hammarberg noch einige Empfehlungen an die Vertreter der Menschenrechtsausschüsse. Sehr gut sei der Versuch einiger Länder, Jahresberichte in den Parlamenten vorzulegen. So könne die jeweilige Regierung immer wieder aufgefordert werden, eine Leistung zum Thema Menschenrechte nachzuweisen. In einigen Ländern seien die Regierungen auch bereits aufgefordert worden, einen nationalen Jahresplan vorzulegen. Dieser sollte mit Vertretern der Zivilgesellschaft verfasst werden. Wichtig sei ferner, den Stand der Ratifizierung von internationalen Konventionen zu überprüfen. So gebe es noch immer Mitgliedsstaaten des Europarates und der EU, die die Sozialcharta des Europarates noch nicht ratifiziert haben. Auch das 12. Protokoll zur europäischen Konvention sei noch nicht in allen Ländern ratifiziert worden, welches auch ein allgemeines Verbot von Diskriminierung enthalte. Einige EU-Länder hätten auch das optionale Protokoll der Konvention zur Bekämpfung und Verhütung von Folter noch nicht ratifiziert. Wichtig sei ferner, zu überprüfen, ob es eine ausreichende parlamentarische Kontrolle der Sicherheitsagenturen und -dienste gibt. Die Kooperation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste solle ebenfalls eine Kontrolle durch das Parlament unterzogen sein. Generell sollte die Anti-Diskriminierungspolitik in allen Ländern genauer überprüft werden und die Regierungen auch aufgefordert werden, die Implementierung der Menschenrechte vorzunehmen.

Die Vorsitzende: Ich denke, dass trifft den Nerv von vielen Bereichen unserer Arbeit. Wir werden selbstverständlich diese Anregungen auch weiter aufnehmen und die Arbeit sehr viel effizienter gestalten müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Anwesende, wir sind nun am Ende des öffentlichen Teils unserer Konferenz angelangt. Wir gehen nun zu der nichtöffentlichen Arbeitssitzung über.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 10:30 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herta Däubler-Gmelin', written in a cursive style.

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
Vorsitzende